

An den
Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum 05.01.05
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
IV-3 907.01
Bearbeitung: MR'in Dr. Wies
Durchwahl (02 11) 45 66 - 514
Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

Kleine Anfrage 2080 der Abgeordneten Dorothee Danner SPD

- Drucksache 13/6277

Einsatz von Recyclingpapier durch die öffentliche Hand

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 2080 im Einvernehmen mit allen Ressorts wie folgt:

Zu Frage 1 und 4:

Bei den meisten Dienststellen des Landes kommt im gesamten Schriftverkehr und im Hygienebereich fast ausschließlich Recyclingpapier zum Einsatz. Andere Papiersorten werden nur in Ausnahmefällen verwendet, wenn ein notwendiger repräsentativer Charakter des Schriftguts gegenüber dem Interesse an dem Gebrauch von Recyclingpapier überwiegt. Im Bereich der Landesarchivverwaltung wird aus konservatorischen Gründen nur alterungsbeständiges Papier nach DIN/ISO 9706 eingesetzt. Einige Dienststellen setzen aufgrund unterschiedlicher drucktechnischer Anforderungen weitere Papiersorten ein.

Bei weiteren in § 2 Abs. 1 Landesabfallgesetz genannten Stellen wurde aufgrund der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auf eine gesonderte Abfrage verzichtet. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch dort weit überwiegend Recyclingpapier eingesetzt wird.

Zu Frage 2:

Bereits seit dem Jahr 1985 gilt landesweit der Gemeinsame Runderlass "Berücksichtigung des Umweltschutzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge" vom 29.03.1985 (MBI.NRW.1985 S. 556). Dieser enthält einschlägige Grundsätze zur Berücksichtigung und Präferenzierung von Umweltschutzgesichtspunkten bei der Beschaffung und gilt auch für Recyclingpapier. Auch das Vergabehandbuch des Landes Nordrhein-Westfalen enthält Regelungen zur vorzugsweisen Beschaffung umweltfreundlicher Produkte.

Unmittelbar nachdem im Jahr 1992 die Verpflichtung der öffentlichen Hand, zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Ziele beizutragen, in das Landesabfallgesetz aufgenommen worden war, hat das Umweltministerium allen in § 2 Abs. 1 Landesabfallgesetz genannten Stellen die Informationsschrift "Abfallvermeidung in der öffentlichen Verwaltung" zur Verfügung gestellt. Diese Schrift befasst sich u. a. mit den Themen Abfallvermeidung als Aufgabe öffentlicher Einrichtungen, rechtliche Grundlagen der Abfallvermeidung und Haushaltsgesichtspunkte. Die Schrift enthält einen eigenen Abschnitt mit Hinweisen und Vorschlägen zur Abfallvermeidung in Behörden und Verwaltungen für Papierwaren.

Schließlich haben einzelne Ressorts für ihren Geschäftsbereich die Beschaffung von Produkten aus Recyclingpapier in eigenen Erlassen vorgegeben.

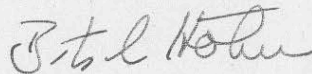
Zu Frage 3:

Die Landesregierung sieht beim Einsatz von Recyclingpapier in qualitativer Hinsicht keine Probleme. Der Preis für Papier aus Primärfasern und Recyclingpapier ist nahezu identisch.

Initiative von Schulklassen, die eine Selbstverpflichtung zur Verwendung von Schulmaterialien aus Recyclingpapieren eingehen, gefördert. Im Rahmen dieser Initiative beteiligen sich inzwischen über 800 Schulklassen und zahlreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Jede Schulklasse, die diese Selbstverpflichtung eingeht, erhält eine von Frau Ministerin Höhn unterzeichnete Urkunde und wird auf einer NRW-Karte mit einem Fähnchen gekennzeichnet.

Darüber hinaus hat das Umweltministerium die Initiative 2000plus zuletzt auf ihrer Fachtagung zum Thema „Zukunftsfähig mit Papier in Deutschland – Rohstoffherkunft für Zellstoff – nachhaltig gestaltet?“ am 01. Oktober 2004 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen durch die Einführungsrede von Frau Ministerin Bärbel Höhn sowie durch die Teilnahme an der Podiumsdiskussion unterstützt.

Dort wurden auch weitere denkbare Maßnahmen im Hinblick auf eine nachhaltige Papierwirtschaft u. a. mit Vertretern der Papierwirtschaft, von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden, dem Wuppertal Institut, der Forest Stewardship Council (FSC) Arbeitsgemeinschaft Deutschland sowie der Jury Umweltzeichen erörtert. Diese reichen von einheitlichen Zertifizierungsverfahren in der gesamten Produktionskette von der Rohholz- und Zellstoffgewinnung über umweltfreundlichere Bleichverfahren bis zu einer Verbesserung der Recyclingquote für Altpapier und einer besseren Vermarktung von Recyclingpapieren. Das Umweltministerium wird entsprechende Aktivitäten weiterhin aktiv begleiten.



(Bärbel Höhn)